



II-5729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/425-XI/A/1a/88

Wien, 8. November 1988

2556 IAB

1988 -11- 11

zu 2778 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ  
  
Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2778/J betreffend Kernenergie, welche die Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde am 7. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Werkszeitschrift des Verbundkonzerns "Kontakt" ist in erster Linie ein überparteiliches und unternehmensbezogenes Informationsorgan für die Mitarbeiter der Verbundgesellschaft und der zum Konzern gehörigen Sondergesellschaften. Darüberhinaus sind die Herausgeber bemüht, einer interessierten Öffentlichkeit objektive Informationen über die Energiewirtschaft in Österreich im allgemeinen und über die Elektrizitätswirtschaft im besonderen zu vermitteln.

Das Referat von Dr. J. Hennecke und Dr. R. Gasteiger, die wissenschaftliche Mitarbeiter der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sind, wurde in der Werkszeitschrift "Kontakt" in gekürzter Fassung wiedergegeben. Meiner Ansicht nach obliegt der Redaktion der Zeitschrift die Entscheidung, ob sie diesem Bericht eine kritische Stellungnahme beifügt oder nicht.

. /2

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Abdrucken des genannten Referates in der Werkszeitschrift des Verbundkonzerns und dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ich sehe keine Veranlassung, diesen Artikel zum Gegenstand irgendwelcher Gespräche mit der Geschäftsführung der Verbundgesellschaft zu machen. Ein Vergleich des Stellenwertes eines solchen Artikels mit der Tragweite und Bedeutung der österreichischen Regierungspolitik ist unangemessen. Auch erachte ich das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Pressefreiheit als ein wesentliches Element unserer demokratischen Gesellschaft. Schon aus diesem Selbstverständnis heraus wird in dieser Angelegenheit keine wie immer geartete Intervention meinerseits erfolgen.

Zu den Punkten 4, 5 und 6 der Anfrage:

Meine Kontakte zu den leitenden Organen des Verbundkonzerns sind rein dienstlicher Art. Die persönliche Haltung und Gesinnung der einzelnen Personen entzieht sich daher meiner Kenntnis. Im übrigen widerspricht es meinem Demokratieverständnis, die persönliche Auffassung leitender Damen und Herren zu erkunden, soweit sich diese Haltung im Rahmen der österreichischen Gesetze bewegt bzw. sie sich nicht in negativen Folgen für die Unternehmensführung auswirkt. Solche negativen Folgen sind - ganz abgesehen von irgendwelchen Gesetzeswidrigkeiten - im Zusammenhang mit Wackersdorf meines Erachtens nicht gegeben und auch nicht zu erwarten. Im übrigen obliegt die Bestellung des Vorstandes der Verbundgesellschaft dem Aufsichtsrat und nicht der Hauptversammlung.

